



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Nur per E-Mail

An die Fachkreise und Verbände

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Dr. Hickl
REFERAT IB6
TEL (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL IB6@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN 3430/31-14.270/2020

DATUM Berlin, 3. November 2020

BETREFF: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union

HIER: Beteiligung der Fachkreise und Verbände

ANLAGE: - 2 -

In der Anlage übersende ich den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union (nachfolgend: Entwurf) mit der Bitte um Kenntnis- und ggf. Stellungnahme bis zum

30. November 2020.

Mit dem Entwurf sollen in erster Linie die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/2161 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinien 98/6/EG, 2005/29/EG und 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union (ABl. L 328 vom 18.12.2019, S. 7; nachfolgend: Richtlinie) umgesetzt werden,

soweit durch sie die Richtlinie (EU) 2011/83 (nachfolgend: Verbraucherrechterichtlinie) und die Richtlinie 93/13/EWG (nachfolgend: Klauselrichtlinie) geändert wurden. Die Richtlinie ist bis zum 28 November 2021 ins nationale Recht der Mitgliedstaaten umzusetzen.

In Umsetzung der Richtlinie sind folgende wesentliche Änderungen im BGB und im EGBGB vorzunehmen:

- Ergänzungen im Hinblick auf Verträge über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen, für die der Verbraucher keinen Preis zahlt, sondern personenbezogene Daten zur Verfügung stellt. Der Anwendungsbereich der Verbraucherrechterichtlinie wurde insoweit erweitert bzw. es wurden spezifische Regelungen für diese Konstellationen eingefügt. Erste Anpassungen dazu sollen bereits mit dem in der Anlage 2 beigefügten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen eingeführt werden, auf den der Entwurf an verschiedenen Stellen Bezug nimmt.
- Die Einführung von Informationspflichten für Betreiber von Online-Marktplätzen. Diese betreffen u.a. die Offenlegung der Hauptparameter für die Festlegung des dem Verbraucher auf eine Suchanfrage präsentierten Rankings, die Unternehmereigenschaft des konkreten Anbieters oder die Anwendbarkeit des Verbraucherschutzes.
- Die Anpassung und Erweiterung der Informationspflichten für Unternehmer vor dem Abschluss von Verbraucherverträgen. Insbesondere soll die Pflicht für Unternehmer eingeführt werden, gegebenenfalls darüber zu informieren, dass sie ihre Preise aufgrund automatisierter Entscheidungsfindung personalisieren.
- Die Einführung einer Verbotsnorm und einer Bußgeldvorschrift im EGBGB, die es dem Bundesamt für Justiz ermöglichen, weitverbreitete Verstöße gegen die Verbraucherrechterichtlinie oder die Klauselrichtlinie im Sinne der Verordnung (EU) 2017/2394 (CPC-VO) im Rahmen von koordinierten Aktionen im Sinne der CPC-VO mit einer Geldbuße zu ahnden.

Der Entwurf steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Ressortabstimmung.

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Dazu bitten wir darum, die Stellung-

nahme in einem PDF-Format einzureichen. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitten wir, diese aus dem Dokument zu entfernen.

Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des BMJV lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Im Auftrag

Dr. Görs

Beglaubigt
[Handwritten Signature]
.....
Tarifbeschäftigte

